

Dipl. Betriebswirt (FH)
Dipl. Handelslehrer
Dipl. Volkswirt

Blankeneser Chaussee 90
22869 Schenefeld
Telefon: +49 (0)40 / 81 04 50
Telefax: +49 (0)40 / 81 78 68
mueller@ub-wm.de
www.ub-wm.de

Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der große Bluff mit Basel II

Entgegen anderslautenden Meldungen ist Basel II am 26.06.2004 keineswegs abschließend beschlossen worden. Das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter dem Titel

„International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards“ (etwa: „Internationale Annäherung der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalstandards“) veröffentlichte Papier trägt den Zusatz

zu Deutsch „A revised Framework“,
„Eine überarbeitete Rahmenvereinbarung“.

Es handelt sich also nicht einmal um „the“ oder „Die überarbeitete Rahmenvereinbarung“.

Die Deutsche Bundesbank bringt dies auf Seite 3 in ihrer Pressenotiz vom 24./26.06.2004 (mit Sperrfrist zum 26.06.2004, 18.30 Uhr) auf den Punkt:

"Die Verabschiedung der Rahmenvereinbarung ist ein Meilenstein, aber nicht der Endpunkt der Arbeiten an Basel II. Im vierten Quartal d. J. wird unter der Federführung der Bundesbank auf internationaler Ebene eine weitere (freiwillige) Auswirkungsstudie durchgeführt, um noch genauere Informationen über die Implikationen der neuen Regelungen auf die Kapitalanforderungen der Banken zu erlangen. Die Ergebnisse der Studie sollen darüber hinaus - zusammen mit den vorläufigen Resultaten aus einem Parallellauf der alten und neuen Vorschriften im Jahr 2006 - dazu dienen, ggf. eine Feinadjustierung der Kapitalanforderungen in Basel II vorzunehmen."

Im Klartext heißt dies, dass nach wie vor viele offene grundlegende Fragen und ungeklärte Differenzen zwischen den an der Diskussion beteiligten Notenbankgouverneuren und Bankenaufsichtsvorsitzenden der G 10, sowie Institutionen und Verbänden bestehen. Nach in den seit 1999 hierzu laufenden Auseinandersetzungen und mehrfachen Terminverschiebungen musste zu dem mit Ende Juni 2004 viel zu knapp bemessenen Termin offensichtlich eine Veröffentlichung erfolgen, um den sonst drohenden Gesichtsverlust des Baseler Ausschuss zu vermeiden.

Ob, und wenn ja wann, es zu einer Übereinkunft kommt, die unter der Bezeichnung Basel II als neue Baseler Eigenkapitalübereinkunft (auch Baseler Akkord genannt) tatsächlich beschlossen werden kann, erscheint derzeit weiterhin als völlig offen.